



Aus- und Fortbildungszentrum

der Kaminkehrer-Innungen

Unterfranken, Oberfranken und Oberpfalz, 92345 Mühlbach e. V.

Hausordnung



1. Allgemeines

Unser Internatsgebäude wurde aus Mitteln des Kaminkehrerhandwerks, sowie des Freistaates Bayern errichtet. Als Einrichtung für unser Handwerk wollen wir dies pfleglich und sorgsam behandeln. Deshalb bitten wir um diszipliniertes Verhalten und um Schonung aller Einrichtungsgegenstände.

2. An-, Abmeldung, Erkrankungen

Alle Internatsbewohner haben sich bei der Hausverwaltung (Rezeption) oder bei der Lehrgangsführung bei Beginn des Internatsaufenthalts an- und bei Ende abzumelden. Die Zuweisung der Zimmer und Betten erfolgt für alle Internatsbewohner ebenfalls dort.

Erkrankungen sind sofort mitzuteilen. Im Notfall ist dies Aufgabe der Zimmerkollegen.

3. Haftung

Der Verein übernimmt keine Haftung für die von den Internatsbewohnern eingebrachten Sachen, insbesondere auch nicht für Kleidung, Mobiltelefone, Laptops, PCs, Wertsachen usw. Es wird empfohlen, Gegenstände mit besonderem Wert nicht in den Zimmern aufzubewahren. Geldbeträge oder sonstige Wertsachen können bei der Hausverwaltung hinterlegt werden.

4. Schäden

Entstandene Schäden am Internatsgebäude sowie seinen Anlagen und Einrichtungen oder Verluste von Anlagen und Einrichtungsgegenständen sind der Hausverwaltung bzw. der Lehrgangsführung unverzüglich zu melden. Die für die Schäden und Verluste verantwortlichen Personen werden in Anspruch genommen.

5. Rauchen und Alkohol

Im gesamten Gebäudekomplex gilt striktes Rauchverbot; insbesondere ist auch das Rauchen in den Schlafräumen strengstens verboten. Auf dem Freigelände ist für volljährige Internatsbewohner ein Rauchplatz vorgesehen. Alkoholische Getränke dürfen nicht in die Schlafräume genommen werden.

Bei Nichteinhaltung wird eine komplette Grundreinigung durchgeführt. Die Kosten in Höhe von 150,00 € werden dem Internatsbewohner in Rechnung gestellt.

6. Haustiere

Es ist nicht erlaubt, Haustiere jeglicher Art in die Räumlichkeiten des Aus- und Fortbildungszentrums mitzubringen. Dieser Hinweis gilt auch für das Internat und die Kantine.

7. Ordnung und Sauberkeit

Das Kochen (auch Kaffee) in den Schlafräumen ist untersagt. Zusätzliche Elektronik (Fernseher, Musikanlagen) mit Ausnahme von Laptops oder PCs dürfen nicht angeschlossen werden.

Die Schlafräume sind morgens in aufgeräumtem Zustand zu verlassen. Kleidungsstücke, Schuhe und sonstige persönliche Gegenstände sind in den Schränken aufzubewahren.

Geöffnete Fenster sind gegen Windschlag abzusichern.

Mit Ende des Internatsaufenthalts ist die Bettwäsche vom Internatsbewohner abziehen und geordnet abzulegen.

Für die Abfalltrennung stehen entsprechende Container zur Verfügung.

St.-Florian-Str. 1-7
D-92345 Dietfurt/Mühlbach
Telefon: 08464-9455
Telefax: 08464-9228
info@kaminkehrerschule.de
www.kaminkehrerschule.de
Z:\verein\me\HausAZ\Hausordnung\Hausordnung_gültig ab 01082017.doc

Bankverbindung:
Sparkasse-Neumarkt/Dietfurt
Konto-Nr. 570 303 131
BLZ 760 520 80
IBAN: DE05 7605 2080 0570 3031 31
SWIFT-BIC: BYLADEM1NMA

Geschäftsführender Vorstand:
Obermeister Peter Wilhelm
Obermeister Richard Herbst
Obermeister Reinhold Noe



Aus- und Fortbildungszentrum

der Kaminkehrer-Innungen

Unterfranken, Oberfranken und Oberpfalz, 92345 Mühlbach e. V.

8. Nachtruhe

Folgende Zeiteinteilung ist einzuhalten:

- a) 22:00 Uhr Verschließen der Haustüren durch die Hausverwaltung oder Aufsicht.
Die Internatsbewohner schaffen Ordnung in den Aufenthaltsräumen.
- b) 22:30 Uhr Alle Internatsbewohner suchen ihre Schlafräume auf.
- c) 23:00 Uhr Nachtruhe

Ausnahmen werden nur von der Lehrgangsführung erteilt.

Internatsbewohner (Auszubildende ausgenommen) können sich von der Hausverwaltung gegen eine Pfandgebühr von 50,00 € für einen Abend einen Hausschlüssel aushändigen lassen. Die Schlüsselinhaber sind verpflichtet, die Türen sorgfältig zu verschließen.

9. Besucher

a.) Der Empfang von Gästen/Besuchern in den Schlafräumen ist untersagt. In den Aufenthaltsräumen können Angehörige nach vorheriger Anmeldung bei der Hausverwaltung oder bei der Lehrgangsführung empfangen werden.

b.) Es ist strengstens untersagt, dass männliche Internatsbewohner die Schlafräume weiblicher Internatsbewohner bzw. weibliche Internatsbewohner die Schlafräume männlicher Internatsbewohner betreten.

Die Aufenthaltsräume können als gemeinsamer Treffpunkt von 07:00 Uhr bis 22:30 Uhr genutzt werden.

10. Parken

Allen Internatsbewohnern stehen die beiden Parkplätze in Nähe der Minigolfanlage zum Abstellen ihrer PKW's zur Verfügung. **Verboten ist das Parken auf der St.-Florian-Straße. Widerrechtlich geparkte Fahrzeuge werden kostenpflichtig abgeschleppt.**

11. Hinweis

Die Unterzeichnenden üben jeweils einzeln das Hausrecht aus und können bei Verstoß gegen diese Hausordnung unter Beachtung des Verhältnismäßigkeitsgrundsatzes ein Hausverbot aussprechen.

12. Wünsche, Anregungen und Beschwerden

Gerne nehmen wir Ihre Wünsche, Anregungen und etwaige Beschwerden entgegen.

13.

Der Begriff „Internatsbewohner“ umfasst weibliche und männliche Internatsbewohner.

Mühlbach, den 01.08.2017

Reinhold Noe
Obermeister
Innung Unterfranken

Richard Herbst
Obermeister
Innung Oberfranken

Peter Wilhelm
Obermeister
Innung Oberpfalz

St.-Florian-Str. 1-7
D-92345 Dietfurt/Mühlbach
Telefon: 08464-9455
Telefax: 08464-9228
info@kaminkehrerschule.de
www.kaminkehrerschule.de
Z:\verein\me\HausAZ\Hausordnung\Hausordnung_gültig ab 01082017.doc

Bankverbindung:
Sparkasse-Neumarkt/Dietfurt
Konto-Nr. 570 303 131
BLZ 760 520 80
IBAN: DE05 7605 2080 0570 3031 31
SWIFT-BIC: BYLADEM1NMA

Geschäftsführender Vorstand:
Obermeister Peter Wilhelm
Obermeister Richard Herbst
Obermeister Reinhold Noe



St.-Florian-Str. 1-7
D-92345 Dietfurt/Mühlbach
Telefon: 08464-9455
Telefax: 08464-9228
info@kaminkehrerschule.de
www.kaminkehrerschule.de
Z:\verein\me\HausAZ\Hausordnung\Hausordnung_gültig ab 01082017.doc

Bankverbindung:
Sparkasse-Neumarkt/Dietfurt
Konto-Nr. 570 303 131
BLZ 760 520 80
IBAN: DE05 7605 2080 0570 3031 31
SWIFT-BIC: BYLADEM1NMA

Geschäftsführender Vorstand:
Obermeister Peter Wilhelm
Obermeister Richard Herbst
Obermeister Reinhold Noe

